

Beschlussvorlage

| | | | |
|-------------|---------------|--------------|------------|
| Amt: | Abteilung III | Datum: | 17.05.2016 |
| Bearbeiter: | Jörg Lorenz | Vorlage Nr.: | 2016/783 |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Behandlung |
|-------------------------------------|--------|--------|--------------|
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | Ö | | Vorberatung |
| Verwaltungsausschuss | N | | Entscheidung |

Betreff:

Parkzeitenbeschränkung auf einem Teilabschnitt des Marktplatzes

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 01.12.2015 wurde durch die Verwaltung geprüft, ob die Möglichkeit besteht, für Teile der sich auf dem Marktplatz befindlichen Parkplätze eine Parkzeitenbeschränkung anordnen zu lassen.

Nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Friesland besteht die Möglichkeit, durch eine entsprechende Kennzeichnung für einzelne Reihen von Stellplätzen eine Parkzeitenbegrenzung unter Anordnung des Verkehrszeichens 314 mit Zusatzzeichen 1040-33 (Parken mit Parkscheibe und z.B. 2 Stunden Parkzeit) anzuordnen.

Eine erweiterte Kennzeichnung ist hierfür notwendig.

Der entsprechende Antrag ist durch die Gemeinde Bockhorn zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten fallen für die Kennzeichnung sowie die Anschaffung der Schilder an; die Kosten belaufen sich auf ca. 300,- €. Mittel stehen im Bereich der Straßenunterhaltung in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

Es ist ein Antrag auf Anordnung des Verkehrszeichens 314 mit Zusatzzeichen 1040-33 an das Straßenverkehrsamt des Landkreises Friesland mit einer Parkzeitenbegrenzung von 2 Stunden zu richten.

Der Antrag ist auf die Reihe(n) zu beschränken.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

1. Lageplan Stellplätze Marktplatz